

RECHTSBERATUNG



Das GSFA-Sekretariat berät die Verbandsmitglieder in rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit als Animationsfilmschaffende stehen.

Rechtsberatung bei externer Anwältin

Bei komplexeren Rechtsfragen haben die Aktiv-Mitglieder die Möglichkeit, bei unseren Verbandsanwält:innen eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Dafür muss ein begründeter Antrag an das Sekretariat gestellt werden. Wird der Antrag gutgeheissen, vermittelt der GSFA den/die Antragstellende:n an die Verbandsanwält:innen weiter.

Aktiv-Mitglieder des GSFA (gilt nicht für Mitglieder in Ausbildung) haben Anrecht auf eine Stunde bezahlte Rechtsberatung pro Jahr. Ausserdem haben sie günstigere Konditionen bei längerem Beratungsbedarf.

Wichtig zu wissen:

- Wir führen eine Statistik über die Anzahl der Anfragen und erwähnen diese im Jahresbericht. Persönliche Angaben werden anonymisiert.
- Wird auf Anfrage der/des Gesuchstellers:in ein:e Rechtsanwält:in beigezogen, ist diese/r gegenüber dem GSFA von der Schweigepflicht entbunden.